Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 52

Artikel: Bauwesen der Gemeinde Goldach (St. Gallen)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577552

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

straße 24, Abänderungspläne, Z. 7; 31. Dr. M. Thalberg, Anbau zu Einfamilienhaus Susenbergstraße 146, Wohngebäude mit Stallung Hinterbergstraße 110, Z. 7.

Die Bautätigkeit in den Städten im Januar 1931. Im Januar 1931 sind in den 24 größeren Schweizerstädten nur 50 Wohngebäude mit 217 Wohnungen fertig erstellt worden, gegen 101 Gebäuden mit 249 Wohnungen im Vorjahre. Die beträchtliche Bautätigkeit hat also etwas nachgelassen, sofern die Zahlen eines einzigen Monats überhaupt genügend Schlußkraft bieten. Wesentlich anders scheint es aber mit der zukünftigen Bautätigkeit beschaffen zu sein: denn den 132 im Januar 1930 baubewilligten Gebäuden mit 652 Wohnungen stehen diesmal 202 baubewilligte Gebäude mit 1198 Wohnungen gegenüber. Es ist das nahezu das Doppelte der letztjährigen Zahl. Von diesen bewilligten Wohnungen entfallen 456 auf Zürich, 274 auf Genf, 220 auf Luzern und nur 127 auf Basel.

An den im Januar 1931 fertiggestellten Wohnungen steht Basel mit 67 Wohnungen nach Genf mit 72 Wohnungen an zweiter Stelle, es folgt noch Lausanne mit 39 und in keiner der anderen Städte, auch in Zürich nicht, erreichten die fertigerstellten Wohnungen die Zahl 10.

Erweiterungspläne für das Schweizerische Landesmuseum in Zürich. Der Bundesrat ermächtigte das Departement des Innern zu neuen Verhandlungen mit Vertretern der Kommission und der Direktion des Schweizerischen Landesmuseums und den zuständigen Behörden der Stadt Zürich über die Erweiterung der Bauten des Museums auf Grund der Planstudien von Prof. Guhl vom Jahre 1929. Schon im Jahre 1905 wurde geltend gemacht, daß die Räume des Landesmuseums zu eng geworden seien, und daß viele Gegenstände magaziniert werden müßten, anstatt aufgestellt zu werden. Die Pläne von Professor Guhl erfordern eine Baukostensumme von zwei Millionen Franken. Die Baupflicht obliegt der Stadt Zürich.

Strandbadanlage in Horgen. Der Genossenschaft Strandbad Horgen-Käpfnach wurde vom Gemeinderat auf gestelltes Gesuch ein Darlehen bis auf Fr. 20,000 zu 4¾ % gegen Entrichtung eines Schuldbriefes bewilligt.

Ausbau der Wasserversorgung in Hütten (Zürich). Die 1882 gegründete Quellwasserversorgungsgenossenschaft Hütten genehmigte diskussionslos und einstimmig das Projekt für die Erneuerung und den Ausbau des Werkes. Es werden neue Quellen gefaßt, ein neues Reservoir von 100 m³ Fassungsvermögen erstellt und für die Ausführung ein Kredit von nahezu 90,000 Fr. bereit gestellt.

Schulhausbau in Dietikon (Zürich). Die Gemeinde Dietikon bewilligte 1,4 Millionen Franken für einen Schulhausbau.

Das neue Stadthaus in Bern. In allernächster Zeit wird das letzte Wettbewerbsprogramm für das künftige Berner Stadthaus an die Öffentlichkeit gelangen. Entgegen der vorbereitenden Kommission ist der Gemeinderat dafür, daß die Plankonkurrenz über das vorgesehene bernische Gebiet auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden soll, sogar mit Einschluß der Schweizer im Ausland. Als Bauplatz kommt ein Gelände in Frage, das von der Bundesgasse, Monbijoustraße und Sulgeneggstraße umschlossen wird, mit einem Inhalt von etwas über 11 000 m², von denen rund 7000 m² überbaut werden. Der Kubikinhalt der Baumassen wird 123,000 m³ betragen; die Gesamtkosten werden auf zirka sieben Millionen Franken berechnet. Das Bauwerk wird in Etappen ausgeführt, von denen die erste wohl im nächsten Jahr begonnen wird. Der Ausschreibungstermin wird vermutlich die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober dieses Jahres umfassen. Das Baugelände hat entsprechend der allgemeinen Einstellung in Bern einen hohen Wert und wird in Zonen eingeteilt, innert denen der Quadratmeterpreis zwischen 300—1200 Franken variiert. Anschließend an diese Plankonkurrenz wird ein weiterer Wettbewerb über „Groß Bern" zu bearbeiten sein; ferner sollen bestimmte Einzelgebäude besonders behandelt werden.

Bau einer Badanstalt in Pfäffikon (Schwyz). Der am 1. Juni 1929 gegründete Verkehrsverein Höfe am Etzel hat in der kurzen Zeit seines Bestehens seine Existenzberechtigung durch eine stattliche Reihe von Arbeiten nachgewiesen. Nunmehr will die von einem initiativen Vorstand geleitete Organisation auch den Badebetrieb regeln. Der Verein beabsichtigt die Erstellung einer Badanstalt im Unterdorf-Pfäffikon im Kostenvoranschlag von 8500 Fr., wofür die Gemeinde Freienbach und der Verein (durch eine öffentliche Sammlung) 4500 Franken vor Baubeginn aufzubringen hätten.

Arbeitsbeschaffung in der Stadt St. Gallen. (Korr.) In der städtischen Volksabstimmung vom 15. März ist das hart angefochtene Umbauprojekt des Linsebühlquartiers in St. Gallen im Kostenvoranschlag von zirka zwei Millionen Franken und einer Beteiligung der Stadt von 270,000 Franken mit knapp 1000 Stimmen Mehrheit angenommen worden. — Für die Durchführung des Umbaues, der baldmöglichst seinen Anfang nehmen soll, hat sich eine Handwerker-Aktiengesellschaft gebildet. Jeder Handwerker hat für 6 % der gelieferten Arbeit Aktien zu übernehmen und außerdem gegenüber der Kantonalbank für die dritte Hypothek im Verhältnis der gelieferten Arbeit Bürgschaft zu leisten. — Man tut heute alles, um Arbeit zu beschaffen und Arbeit zu erhalten, ohne auf allseitiges Verständnis zu stoßen. In der gleichen Abstimmung ist auch für den Kreis Centrum die Wirtschaftssperre angenommen worden. Das wird vielleicht dazu führen, daß ältere, wenig moderne „Beizen" zum Umbau und zur Neueinrichtung gelangen, was ebenfalls nicht zu bedauern ist.

Neubauten für das Telephonamt Genf. Der Nationalrat bewilligte 467,200 Fr. für Magazin- und Garagebauten und Lagerplätze für das Telephonamt Genf.

Bauwesen der Gemeinde Goldach (St. Gallen)

(Korrespondenz.)

Schon vor Jahren machte die Behörde Anstrengungen, das Hauptstraßennetz durch Anlage von Trottoirs und Hartbelägen zu verbessern. Damals hätte man von Bund und Kanton noch wesentliche Beiträge erhalten an diese Notstandsarbeiten. Durch den Widerstand von Beteiligten, denen man einen Teil der Kosten auferlegen mußte, wurden die Anträge der Gemeindebehörde abgelehnt.

Mehr Glück war ihr Sonntag den 8. März beschieden. Zufolge der Arbeitslosigkeit wurden die früheren Straßenkorrektionsprojekte wieder vorgenommen. Grundbuchgeometer H. Grob in Arbon stellte neue Kostenvoranschläge auf und der Gemeinderat bestellte zur Umgrenzung des beitragspflichtigen Gebietes wie zur Verlegung der Perimeterbeiträge auf die einzelnen Liegenschaften eine besondere Dreierkommission.

Dieser Anteil des beitragspflichtigen Gebietes beträgt für Kanalisation, Trottoirverbreiterung, Straßenkorrektion und Mexphaltbelag im allgemeinen je 15 %, bei der Schulstraße wegen besonderen Verhältnissen (hohe Erstellungskosten und kleines Beitragsgebiet) nur 10 %. Was die bauliche Ausführung anbelangt, so erhielt die Schulstraße eine Kanalisation und ein neues westliches Trottoir, die Hauptstraße ein westliches Trottoir, mit

Verbreiterung für die Bahnunterführung, der Hauptplatz und ein Teil der Untereggerstraße ebenfalls ein Trottoir. Die Randsteine werden aus Granit oder Seelaffen (Muschelsandstein) erstellt. Fahrbahnen und Trottoirs erhalten Mexphaltbelag Für die nötigen Bodenabtretungen muß teilweise Zutragsenteignung eintreten. Es handelt sich um folgende Projekte:

a) Schulstraße.

Neue Fahrbahnbreite 6 m, mit westseitigem neuem Trottoir, von 2,5 m Breite inbegriffen teilweise Verlegung und Ueberdeckung des Dorfbaches. Auf eine Länge von 310 m wird eine Dole aus 30 cm-Zementröhren so tief gelegt, daß auch Kellerräume von hinterliegenden Gebäuden angeschlossen werden können.

Die Gesamtkosten stellen sich auf Fr. 91,000 (von denen 10 % auf den Perimeter entfallen). An die auszuzahlenden Löhne an Arbeitslose ist ein Staatsbeitrag von Fr. 5000 in Aussicht gestellt, so daß für die Gemeinde noch Fr. 76,900 zu decken bleiben.

b) Hauptstraße.

Die im vergangenen Winter als Notstandsarbeit durchgeführte Neuüberdeckung des Dorfbaches ermöglicht die Korrektion und Mexphaltierung der Hauptstraße, sowie die Erstellung des längst nötig gewordenen westlichen Trottoirs. Die Fahrbahn erhält an der schmalsten Stelle immer noch 7 m Breite. Der Dorfbrunnen muß außer Straßengebiet, an den östlichen Straßenrand verlegt werden. Das 2 m breite Trottoir wird mit Rücksicht auf die zu erwartende Bahnunterführung dort wesentlich verbreitert.

Der Kostenvoranschlag für die Hauptstraße beträgt Fr. 40,000. Durch die Beteiligten werden 15 % aufgebracht; der Staatsbeitrag wird rund Fr. 1000 erreichen. Es verbleibt für die Gemeinde noch ein Rest von Fr. 33,000.

c) Bahnplatz und Untereggerstraße.

Mit Rücksicht auf den starken Verkehr zum Bahnhof, zur Kirche und zum obern Schulhaus — das untere liegt an der zu korrigierenden Schulstraße — ist nicht bloß die Mexphaltierung, sondern auch die Anlage eines 2 m breiten Trottoirs mit Verbreiterung gegen die künftige Bahnunterführung, in Aussicht genommen. Der Voranschlag stellt sich auf Fr. 18,000, bei 15 % Perimeter- und Fr. 1000 Staatsbeitrag muß die Gemeinde noch Fr. 14,300 übernehmen.

Für die Finanzierung hat die Gemeinde durch frühere Rücklagen in der Höhe von Fr. 74,500 vorgesorgt. Die Restschuld im Betrage von Fr. 48,900 kann ohne Steuererhöhung innert 8 Jahren getilgt werden. Folgende Anträge wurden von der Bürgerversammlung gutgeheißen:

1. Genehmigung von Projekt- und Perimeterplänen für die Schulstraße; 2. Genehmigung von Projekt- und Perimeterplan für die Hauptstraße; 3. Genehmigung von Projekt- und Perimeterplänen für den Bahnplatz; 4. Der Gemeinderat erhält Vollmacht, alle gegen diese genehmigten Projekte erhobenen Einsprachen gütlich oder rechtlich zu erledigen; 5. Der Gemeinderat erhält Vollmacht, den zur Ausführung der genehmigten Projekte benötigten Boden durch Vereinbarung oder Zwangsenteignung, nötigenfalls auf dem Prozeßweg zu erwerben; 6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Deckung der Auslagen, die die Ausführung der genehmigten Projekte erfordern und die nicht durch die vorhandenen Straßenverbesserungs-Rückstellungen, die Perimeter- und Staatsbeiträge gedeckt sind, eine Anleihe aufzunehmen; 7. Die durch die Ausführung dieser Projekte entstehenden Kosten sollen in acht Jahresraten getilgt werden.

* * *

Die Bürgerversammlung genehmigte außerdem noch eine Anzahl weiterer Baukredite:

d) Ankauf der Liegenschaft „Schwyzerhüsli" an der Hauptstraße.

Dieses Haus, unmittelbar an der Südgrenze des Rathauses gelegen, wollte schon bei Neuerstellung des letzteren erworben werden. Durch die Anlage des neuen Trottoirs längs der Hauptstraße verliert das kleine Haus einen großen Teil des Vorplatzes, kommt mit einer Hausecke bis an 40 cm an den Trottoirrand zu liegen und erhält einen steileren Vorplatz. Minderwertsentschädigungen wären nicht ausgeblieben. Da das Haus an und für sich weit über die Baulinie vorsteht und der Boden einmal zur Rathausliegenschaft geschlagen werden ollte, kaufte die Gemeinde die Liegenschaft „Schwyzerhüsli" vom Verband Schweiz. Konsumvereine zum Preis von Fr. 12,000.

e) Bau eines Schlauchtrockenturmes ans Feuerwehrhaus, mit Schlauchwaschanlage.

Dieser Bau war schon lange nötig. An die Kosten von Fr. 10,000 ist ein Staatsbeitrag von 30 % zugesichert. Dem Projekt- und Kreditgesuch wurde zugestimmt.

f) Friedhofausbau.

Durch die Vergrößerung der Pfarrkirche muß die Friedhofeinteilung neu vorgenommen werden. Dem Projekt samt Kostenvoranschlag in der Höhe von Franken 4000 wurde zugestimmt.

g) Neue Bahnunterführung an der Hauptstraße.

Der große Fußgängerverkehr von der Hauptstraße zum Bahnhof, zur Kirche und zum oberen Schulhaus rief schon lange nach einer Fußgängerunterführung unter der St. Gallerlinie. Wenige Tage vor der Gemeindeversammlung trafen Projekt und Beitragsgesuch der Bundesbahnen ein, so daß sie gleichzeitig behandelt werden konnten. Die Gemeinde Goldach hat an die neue Unterführung Fr. 10,000 zu leisten, was ohne Widerspruch bewillt wurde.

Für ein Gemeindewesen von rund 4000 Einwohnern bedeuten die beschlossenen Ausgaben in der Höhe von Fr. 181,000, wovon Fr. 140,800 durch die Gemeinde aufzubringen sind, eine außerordentlich große Leistung. Nur mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Arbeits-

O. Meyer & Cie., Solothurn
Maschinenfabrik für

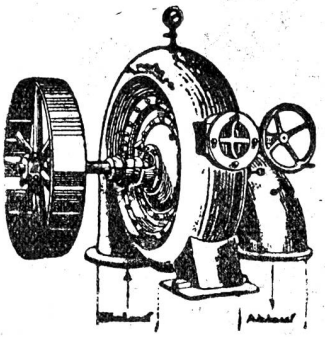

Francis-Turbinen
Peltonturbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Hegnauer & Co. Aarau. Feitknecht & Co. Twann. Burrus Tabakfabrik Boncourt. Tuchfabrik Langendorf. Gerber, Gerberei Langnau. Elektra Ried-Brig. Huber & Cie., Marmorsäge Zofingen.

In folgenden Sägen: Marti Lyss. Bächtold Schleitheim. Baumann Nothüsli (Toggenburg). Burkhard Matzendorf. Egger Lotzwil. Frutiger Steffisburg. Graf Oberkulm. Pfäffli Obergerlafingen. Räber Gebr. Lengnau (Aargau). Sutter Ittingen. Steiner Ettiswil (Luzern). Strub Läufelfingen. 52

In folgenden Mühlen: Christen Lyss. Aeby Kirchberg. Fischer Buttisholz. Frey Oberendingen. Haab Wädenswil. Lanzrein Oberdiessbach. Leibundgut Langnau i. E. Sallin Villars St. Pierre. Sommer Oberburg. Schneider Bätterkinden. Schenk Mett b. Biel u. v. a. m.

beschaffung konnte man mit der Zustimmung seitens der Bürgerschaft rechnen, was glücklicherweise zutraf.

Universal-Stampfmaschine im Kunststeinbetrieb.

Der rasche Aufschwung der Kunststein-Industrie, zwang die Kunststein-Maschinenindustrie zur Herstellung entsprechender Formen und Maschinen, unter Berücksichtigung größter Wirtschaftlichkeit und Rentabilität.

Diese Aufgabe wurde durch die mehrfach geschützten und patentierten Universal-Hochleistungs-Stampfmaschinen Rapid in vorzüglicher Weise gelöst.

Die „Rapid"-Maschinen eignen sich zur Herstellung jeglicher Art von Steinen, wie z. B. Mauersteinen, Blocksteinen, voll oder hohl, Decken-Hohlkörpern, Einfassungen, Platten, Dielen und allen irgendwie gearteten Profilsteinen unter Verwendung künstlicher Bindemittel und jeglichen Materials, wie Schotter, Sand Kies, Schlacken, Schlackensand, Grus, Sägmehl, Asche usw.

Die „Rapid"-Maschinen sind äußerst einfach, aber kräftig gebaut. Besonderer Wert ist auf Verwendung hochwertigen Materials und ausgezeichnete Lagerung gelegt. Ihre Einfachheit gewährleistet höchste Leistung; komplizierte Zahngetriebe, zu Betriebsstörungen neigende Zahnstangen, Kupplungen usw. sind nicht vorhanden, daher auch keine Brüche und Reparaturen. Besonders beanspruchte Teile sind aus Schmiedeisen oder Stahl. Die Bedienung ist außerordentlich einfach, bequem, und sämtliche Hebel gut zu erreichen, da in Brusthöhe des Arbeiters sich befindend. Sämtliche beweglichen Teile sind leicht kontrollier- und schmierbar.

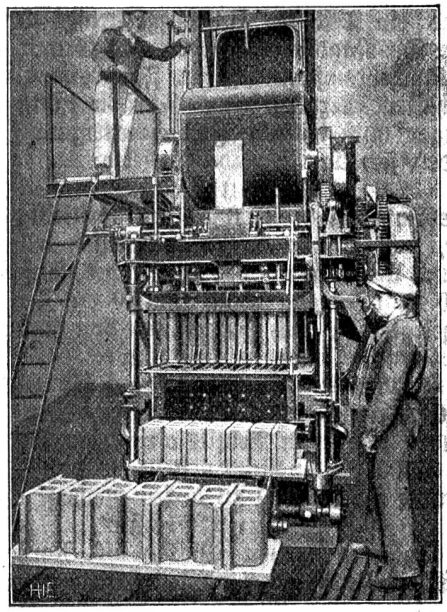

Herstellung von Deckensteinen.

Die „Rapid"-Maschinen arbeiten nach dem bewährten Rüttelverfahren, sodaß ein tadelloses Produkt auf der Maschine erzielt wird. Die Steine können gerüttelt oder gestampft werden, oder beides zusammen.

Die Arbeitsweise mit der Maschine ist die denkbar einfachste, so daß jeder ungelernte Mann nach kurzer Zeit mit der Maschine arbeiten kann. Durch sinnreiche Anordnung der Bedienungshebel ist eine falsche Be-

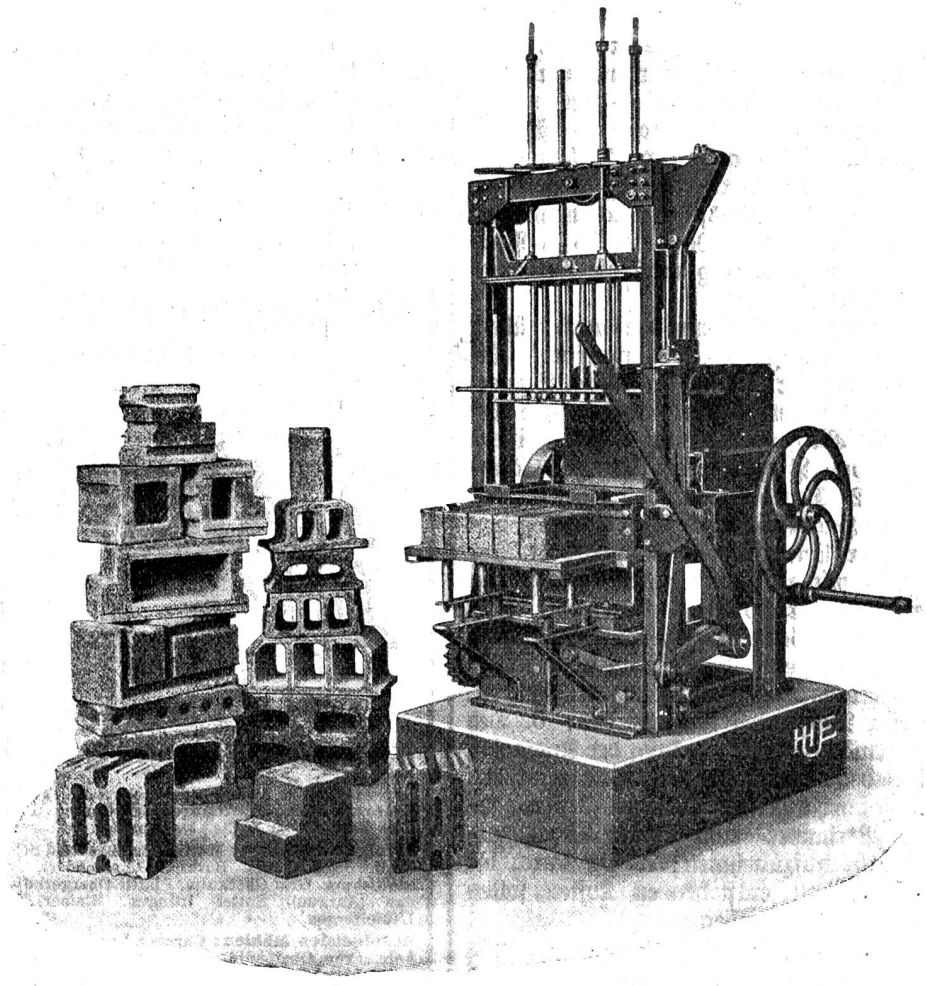

Universalmaschine Rapid O für Handbetrieb.